

«Wir begrüßen eine sanfte Entflechtung»

Falls die Neuordnung des Staatskirchenrechts so umgesetzt wird, wie vorgeschlagen, besteht nach Ansicht von Theologe Christoph Klein, Sprecher des Vereins für eine offene Kirche, die Gefahr, dass das Erzbistum sich im eigenen Schneckenhaus verkriecht.

Interview: Günther Fritz

Herr Klein, Mitte November läuft die Vernehmlassungsfrist für den Gesetzesentwurf zur Neuordnung des Staatskirchenrechts ab. Wie steht der Verein für eine offene Kirche grundsätzlich zu diesem Vorhaben? Entspricht die Stossrichtung der Regierung nach Ihrer Einschätzung eher einer sanften Entflechtung oder einer strikten Trennung von Staat und Kirche?

Christoph Klein, Sprecher des Vereins für eine offene Kirche: Die Stossrichtung entspricht grundsätzlich einer sanften Entflechtung, und das begrüßen wir. Eine strikte Trennung würde nicht zur Gesellschaft passen, die nach wie vor stark katholisch geprägt ist. Von der Entflechtung profitieren nicht nur die anerkannten Religionsgemeinschaften, sondern es profitiert auch der Staat. Er basiert nämlich auf Werten, die er selbst nicht schaffen kann, sondern die er letztlich den Religionen verdankt. Durch die öffentlich-rechtliche Anerkennung hilft er den Religionsgemeinschaften bei der Vermittlung von Werten in der Gesellschaft.

Laut Reformvorschlag soll die römisch-katholische Kirche ihren Sonderstatus als Landeskirche verlieren und künftig genauso zu den öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften gehören wie die evangelische Kirche und die evangelisch-lutherische Kirche. Was halten Sie davon?

Wir begrüßen es. Die beiden anderen Kirchen bereichern die Gesellschaft durch ihr pastorales und kulturelles Wirken. Nichts spricht gegen deren Anerkennung. Die römisch-katholische Kirche, für die wir uns als Verein

rechliche Anerkennung befinden. Ich kann mir gut vorstellen, dass sie dann auch bald grünes Licht geben wird. Ich denke aber, dass die Anerkennung der orthodoxen Christen, die wir begrüßen würden, thematisch wie auch zeitlich näher liegt.

Erzbischof Wolfgang Haas hat am Staatsfeiertag die ablehnende Haltung der Regierung gegenüber dem Vorschlag von Papst Benedikt XVI., zwischen Liechtenstein und dem Vatikan ein Konkordat abzuschliessen, kritisiert. Es sei äusserst befremdlich, wenn eine solche von höchster kirchlicher Stelle ergangene Einladung mit dem Pseudoargument ins Zwielficht gesetzt wird, es könne in Zukunft nicht um eine neue Form der Nähe des Staates zur Kirche gehen, sagte Erzbischof Wolfgang Haas. Wie beurteilen Sie eine Konkordatslösung?

Das Wort «Pseudoargument» (von griechisch «pseudesthai» = «lügen») ist mir auf der Schlosswiese sauer aufgestossen. Das Argument, es könne nicht um einen neuen Form der Nähe gehen, kann man nicht von vornherein als Lüge abtun. Vielmehr entspricht es genau der Grundausrichtung der geplanten Neuregelung, der zufolge auch andere Religionsgemeinschaften die gleichen Rechte und Pflichten wie die römisch-katholische Kirche haben. Eine Regelung über ein Konkordat wäre vor diesem Hintergrund schwierig, da der Staat ein solches nur mit dem Vatikan abschliessen kann. Eine gesetzliche Regelung von Seiten des Staates ist da vorzuziehen.

Die Reformvorlage sieht vor, dass jede Gemeinde durch Verhandlungen mit dem Erzbistum Vaduz die Eigentumsverhältnisse klären soll. Wenn keine Einigung zustande kommt, entscheidet der Verwaltungsgerichtshof als Verwaltungsschiedsgericht. Wie beurteilen Sie diesen Lösungsvorschlag?

Juristisch genügt eine solche Lösung rechtsstaatlichen Prinzipien nicht, da das Verwaltungsgericht nach Billigkeit entscheiden kann, sich also nicht auf positives Recht berufen muss. Das kommt einer Enteignung ohne gesetzliche Grundlage gleich.

Als Theologe sehe ich keine Notwendigkeit für so eine Lösung, denn wichtig zur Erfüllung ihrer wirklichen Aufgaben ist für die Kirchen einzig das Nutzungsrecht an den Kirchengebäuden. Dieses wird in keiner Weise angetastet. In Frankreich gehören die Kirchengebäude dem Staat, ohne dass dadurch das Wirken der Kirche behindert wird. Aufgabe der Kirche ist nicht, viel Eigentum zu haben, sondern die Frohbotschaft zu verkünden, zu leben und zu feiern.

Und als jemand, der rechnen kann, kann ich mir nicht vorstellen, wie die Kirche mit zurückgehenden Einnahmen neu nun zusätzlich alle Kirchengebäude unterhalten will, ohne dass die Seelsorge leidet.

Wie wird nach Ihrer Einschätzung die im Entwurf geplante Übertragung der Kirchengebäude an das Erzbistum bei der Bevölkerung ankommen?

Das ist ein sehr wesentlicher Punkt: Bei nicht wenigen Bürgern, deren Vorfahren z. B. auch in Fronarbeit an «ihrer» Kirche mitgearbeitet haben, ist das Bewusstsein sehr tief, dass dieser Bau der Ortsgemeinde gehört. Leute, die mit dem Erzbistum unzufrieden sind, hätten ebenfalls ihre Mühe mit der geplanten Eigentumsübertragung.

Was halten Sie von dem von der Regierung vorgeschlagenen Finanzierungsmodell, wonach der Steuerpflichtige einen Teil seiner ohnehin geschuldeten Vermögens- und Erwerbssteuer durch eine entsprechende Angabe in der Steuererklärung entweder kirchlichen Zwecken oder dem staatlichen Fonds für soziale, kulturelle oder humanitäre Zwecke zuwenden kann?



Christoph Klein, Verein für eine offene Kirche: «Die Mandatssteuer wäre für viele besser erträglich, wenn der Steuerpflichtige selbst bestimmen könnte, welche gemeinnützige Institution er unterstützen will, statt nur zwischen einer Religionsgemeinschaft und dem staatlichen Fonds wählen zu dürfen.» Bild Daniel Ospelt

Ich muss präzisieren: Nicht nur der Steuerpflichtige kann zuwenden, sondern jeder, sodass die Zuwendung eher den Charakter einer Abstimmung hat. Was man zuwendet, ist ja auch nicht ein prozentual je gleicher Anteil der persönlichen Steuer, sondern jeder – der Arbeitslose wie der Grossverdiener – entscheidet über den gleichen Betrag, nämlich drei Prozent des Steuereinkommens geteilt durch die Zahl der Abstimmungsberechtigten. Man mag einwenden, dass eine Kirchensteuer formaljuristisch korrekter wäre, da im vorgeschlagenen Modell der Agnostiker gezwungen wird, karitativ zu sein. Doch wiegen für uns pastoraltheologische Aspekte schwerer: Vor allem, dass man nach dem Mandatssteuermodell nicht gleich gezwungen ist, aus seiner Religionsgemeinschaft auszutreten, wenn man sie nicht finanzieren will. Ein Wiedereintritt in eine Kirche ist nämlich mit hohen emotionalen Hürden verbunden.

Inwieweit erwarten Sie sich als Verein für eine offene Kirche künftig ebenfalls eine finanzielle Unterstützung vonseiten des Staates?

Wir haben in den letzten Monaten zunächst ganz uneigennützig darüber nachgedacht, welches Konzept der Entflechtung, verbunden mit welchen Finanzierungsmöglichkeiten für den Staat und für die Religionsgemeinschaften in Liechtenstein das beste ist. Weil die europäischen Staaten immer nur Religionsgemeinschaften, nie aber religiöse Organisationen öffentlich-rechtlich anerkennen, können wir nicht damit rechnen, dass Liechtenstein hier anders verfährt. Unsere Religionsgemeinschaft ist nun einmal die römisch-katholische Kirche. Für sie und innerhalb ihrer setzen wir uns ein.

Aber nochmals zurück zur Ausgestaltung der Mandatssteuer: Den diese betreffenden Punkt am Ende von Pauls Vogts Artikel im «fl info» sehen wir etwa ähnlich; sie wäre für viele

besser erträglich, wenn der Steuerpflichtige selbst bestimmen könnte, welche gemeinnützige Institution er unterstützen will, statt nur zwischen einer Religionsgemeinschaft und dem staatlichen Fonds wählen zu dürfen. Nun ist unsere Institution gemeinnützig, da sie religiösen Unrast vermeiden hilft und sich für karitative Tätigkeiten im In- und Ausland einsetzt. Insofern sollten wir da begünstigt werden können.

Wie sehen Sie die im neuen gesetzlichen Rahmen sich bietenden Mitsprachemöglichkeiten des Kirchenvolkes bei Fragen der Verwendung der entsprechenden Gelder?

Die Mandatssteuer ist eine gewöhnliche staatliche Steuer. Alle Ausgaben aus der Staatskasse müssen durch demokratisch legitimierte Gremien budgetiert und kontrolliert werden. Im Gesetzesentwurf vorgesehen ist aber

«Die Gesetze sollen für die Menschen gemacht werden»

nur, dass die Religionsgemeinschaft am Ende eines Jahres Rechenschaft über die Verwendung der Gelder – einschliesslich allfälliger zusätzlicher Beiträge für Bildung und Karitatives – abgibt. Das widerspricht aus unserer Sicht rechtsstaatlichen Grundsätzen. Im Extremfall könnte das Erzbistum z. B. grosse Summen für Kultgegenstände ausgeben, sodass die Seelsorge zu kurz kommt. So lange es die Rechnungsbelege vorweisen würde, wäre dem Gesetz Genüge getan.

Das Erzbistum würde durch ein demokratisch legitimes Gremium, das der hierarchisch aufgebauten römisch-katholischen Kirche zur Seite

steht, nur gewinnen, da auf diese Art Laien institutionell in einem ihnen angemessenen Bereich Verantwortung für den Aufbau des Volkes Gottes übernehmen würden. Und die Seelsorger (und hoffentlich auch wieder Seelsorgerinnen) könnten ihre Kraft für die Seelsorge bündeln. Bedauerlich finden wir übrigens auch, dass auch die Pfarrwahlrechte der Gemeinden nicht mehr vorgesehen sind. Hier bringt ein Zusammenspiel doch meist gute Früchte, in diesem Jahr etwa in Balzers.

Inwiefern kommt der Reformvorschlag im Hinblick auf die künftige Gestaltung des Religionsunterrichts an den öffentlichen Schulen des Landes und der Gemeinden den Vorstellungen des Vereins für eine offene Kirche entgegen?

Die Passagen zum Religionsunterricht sind recht knapp, entsprechen in der Grundausrichtung jedoch unserer Vorstellung, dass der konfessionelle Religionsunterricht in die öffentlichen Schulen und deren Stundenplan zu integrieren ist.

Wir wünschen uns allerdings noch Konkretes: So soll der Staat, der ja ohnehin den anerkannten Religionsgemeinschaften für ihre Bildungstätigkeit einen finanziellen «Zustupf» geben kann, die Religionslehrkräfte gleich selbst anstellen, damit solche Personen Religion unterrichten, die den anderen Lehrern in Sachen Didaktik und Pädagogik ebenbürtig und ausserdem zu 100 Prozent in den Lehrkörper integriert sind. Meine eigenen Religionslehrer im bayrischen Gymnasium hatten dieses Anstellungsmodell, und sie sind gut damit gefahren. In der Schweiz hingegen höre ich oft von Religionslehrkräften, die darunter leiden, dass sie nicht voll integriert sind.

Wichtig – und in der Vorlage vorgesehen – ist natürlich, dass Religionsgemeinschaften in ihrer Lehre und in ihren Lernzielen frei sind, jedenfalls so weit, wie sie mit dem demokratischen Rechtsstaat kompatibel sind. Dies ist unserer Meinung nach noch zu ergänzen, und diese Kompatibilität muss der Staat aktiv überprüfen – nicht zuletzt, weil es Steuergelder sind, mit denen der religiöse Unterricht finanziert wird.

Wie wird sich das kirchliche Leben in Liechtenstein in den nächsten Jahren grundsätzlich entwickeln? Ist die Reform allenfalls dazu geeignet, die Gräben zwischen Ihrem Verein und dem Erzbistum Vaduz zuzuschütten?

Kirchliches Leben entwickelt sich dann positiv, wenn eine Sehnsucht nach Gott da ist und es den Kirchen gelingt, diese Sehnsucht wach zu halten und ehrlich darauf zu antworten. Wenn das Erzbistum das auch so sieht, wäre schon wieder ein Stück Graben zugeschüttet. Aber was es mit der Reform zu tun hat? Falls sie so umgesetzt wird, wie es jetzt vorgeschlagen ist, besteht die Gefahr, dass das Erzbistum sich im eigenen Schneckenhaus verkriecht, als Eigentümerin der Kirchengebäude in ständiger Sorge ums Geld, und ohne lebendigen Dialog mit Laienvertreterinnen und -vertretern. Dann wäre der Kontakt zur verborgenen Gottessehnsucht, zu Freude und Angst der Leute von heute erschwert.

Was wünscht sich der Verein für eine offene Kirche von Regierung und Landtag bei der Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat?

Dass sie aus der Grundhaltung heraus handeln, dass die Gesetze nicht für die Religionsgemeinschaften als Institutionen, sondern letztlich für die Menschen in Liechtenstein gemacht werden, und dass sie darum die Anliegen der Menschen ehrlich vertreten. Dazu gehört auch, dass die Reform nicht einfach «durchgestiert» wird, damit man möglichst bald einmal fertig damit ist.